

Fragen und Antworten zur Angebotserstellung (Bieterfragen)

Verfahren: ZIB 21.12 - 0006/25/VV : 1 (Software Hinweisgebersystem)

Datum: 27.03.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter	Antwort vom BeschA
1	Vertrag	Wäre es - wie im öffentlichen Bereich gängige Praxis- alternativ auch möglich, im Auftragsfall einen EVB-IT Cloud-Vertrag zu schließen?	Im Auftragsfall soll der den Vergabeunterlagen beiliegende Vertrag geschlossen werden.
2	Aufbewahrungsrechte (§ 7 AGB i.V.m. § 3 Nr. 2 VOL/B)	Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegen wir besonderen Pflichten zur Aufbewahrung. Gehen wir richtigerweise davon aus, dass entgegen § 3 Nr. 2 VOL/B Unterlagen in automatisch erstellten Back-Ups und solche Unterlagen und Arbeitspapiere, die aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften oder interner Compliance Vorschriften aufbewahrt werden müssen, von der Herausgabepflicht ausgenommen sind?	Eine pauschale Ausnahme von der Rückgabe-/Herausgabepflicht für automatisch erstellte Back-Ups, Arbeitspapiere oder aufgrund interner Compliance-Vorgaben aufbewahrte Unterlagen wird nicht vorgesehen. Zwingende gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Auftragnehmers bleiben unberührt.
3	Kündigungsrecht	Gehen wir vor dem Hintergrund, dass der Bieter, der ein Konzernunternehmen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist und damit die Pflicht zur Unabhängigkeit gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben auch für den Bieter greifen, dieser das Recht hat, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Bieter feststellt, dass (a) eine staatliche, behördliche oder berufliche Instanz oder sonst zur Rechtssetzung befugte Stelle ein Gesetz, eine Regelung, Richtlinie, Auslegung oder Entscheidung neu eingeführt oder modifiziert hat und hierdurch die Erfüllung des Vertrages oder von Teilen des Vertrages durch den Bieter verboten ist oder sonst gegen geltendes Recht verstößt oder im Widerspruch zu Unabhängigkeitsregelungen oder anderen Berufsregeln stehen könnte, oder (b) aufgrund der Veränderung von Umständen (unter anderem einschließlich eines Eigentümerwechsels auf Auftraggeberseite oder eines seiner verbundenen Unternehmen) die Erfüllung des Vertrages oder von Teilen des Vertrages durch den Bieter/Auftragnehmer gegen geltendes Recht verstößt oder im	Eine Änderung der Vergabeunterlagen erfolgt nicht. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder rechtlicher Unzulässigkeit der Leistungserbringung, bleiben unberührt.

Fragen und Antworten zur Angebotserstellung (Bieterfragen)

Datum: 27.03.2026

Verfahren: ZIB 21.12 - 0006/25/VV : 1 (Software Hinweisgebersystem)

		Widerspruch zu Unabhängigkeitsregelungen oder anderen Berufsregeln stehen könnte?	
4	Haftung (§ 7 Abs. 2 VOL/B)	<p>Dürfen wir, im Falle der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, davon ausgehen, dass eine branchen- und marktübliche Haftungsbeschränkung nach Maßgabe der Ziffer 9 Abs. 2 der IDW-AAB vom 01.01.2024 mit folgendem Wortlaut vereinbart werden kann?</p> <p>„Die Haftung der Auftragnehmerin für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten Einzelfall ist auf 5 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als der Auftraggeberin und/oder Gruppe der Auftraggeberin begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann die Auftragnehmerin nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.“</p>	<p>Nein, Angebote sind auf Grundlage der bekanntgemachten Vergabeunterlagen abzugeben.</p>
5	GCI-Klausel und Interne-Diensteklausel	<p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass der Auftragnehmer vom Auftraggeber von seiner vertraglichen Verschwiegenheitspflicht für den Fall entbunden ist, dass der Auftragnehmer vertrauliche Informationen zum Zwecke der Durchführung des Vertrages an externe Dienstleister und verbundene Unternehmen sowie zum Zwecke des gesetzmäßigen Handelns zur Vermeidung von</p>	<p>Eine Weitergabe vertraulicher Informationen ist nur zulässig, soweit sie zur Vertragsdurchführung oder zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Pflichten erforderlich ist und die empfangenden Dritten gleichwertig zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.</p>

Fragen und Antworten zur Angebotserstellung (Bieterfragen)

Verfahren: ZIB 21.12 - 0006/25/VV : 1 (Software Hinweisgebersystem)

Datum: 27.03.2026

		Unabhängigkeitskonflikten an Unternehmen aus seinem weltweiten Netzwerk, welche gesellschafts-rechtlich nicht mit dem Auftragnehmer verbunden sind, weitergeben darf, sofern er diese ebenfalls im gleichen Maße zur Vertraulichkeit verpflichtet hat?	
6	Allgemein	Sind die einzureichenden Dokumente elektronisch zu signieren?	Ja, entsprechend der Vorgaben in den Vergabeunterlagen.
7	Leistungsbeschreibung, Kapitel 4	Ist unsere Annahme zutreffend, dass die in Punkt 4 der Leistungsbeschreibung genannte Anforderung „Die Funktion der Meldestelle muss durch eine Rechtsanwaltskanzlei übernommen werden“ auch erfüllt werden kann, wenn die Meldestelle von bei einer Rechtsanwaltskammer zugelassenen Rechtsanwält:innen geführt wird, die in einer anderen Gesellschaftsform als einer niedergelassenen Rechtsanwaltskanzlei tätig sind? Oder ist zwingend erforderlich, dass die Meldestelle von einer niedergelassenen Rechtsanwaltskanzlei betrieben wird?	Entsprechend den dargestellten Ausführungen in der Leistungsbeschreibung soll die Funktion der Meldestelle durch eine/n niedergelassene/n Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt übernommen werden. Für die Frage der IT-Komponente ist dies jedoch unerheblich.
8	Leistungsbeschreibung, Kapitel 4, Ziffer 7	Ist unsere Annahme zutreffend, dass die unter Punkt 4, Ziffer 7 der Leistungsbeschreibung geforderte „umfassende rechtliche Beratung“ der hinweisgebenden Person nur auf deren ausdrückliche Anforderung erfolgt? Oder ist vorgesehen, dass jede hinweisgebende Person unabhängig von einer Anforderung in dieser Form beraten wird?	Eine Beratung der hinweisgebenden Person soll erfolgen, auch um die Relevanz des Sachverhalts einordnen zu können. Konkrete Inhalte und Ausmaß der Beratung ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelfall.